

Interpellation Nr. 120 (Oktober 2016)

16.5519.01

betreffend Methodenstand Fluglärmmodelle und –messungen am EuroAirport

Diesen Sommer veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt BAFU einen Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmernittlung. Durch Vergleich dieses Leitfadens mit kürzlich erschienen Dokumenten, etwa dem Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015 (16.0866.01) oder den online Veröffentlichungen des EuroAirports, zeigen sich klare Unterschiede. Ich bin der Ansicht, dass die vom BAFU definierten Standards die Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport und insofern auch den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung verbessern würden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem EuroAirport die Fluglärmernittlung gemäss BAFU-Leitfaden auszugestalten?

Insbesondere:

2. Liegen die Rohdaten der Modelle und Messungen in einer solchen Form vor, dass sie im Sinne des Abschnitts 5.1 des BAFU-Leitfadens der Öffentlichkeit digital zugänglich gemacht werden können?
3. Ist im Sinne des Abschnitts 5.2 des BAFU-Leitfadens vorgesehen, nebst den berichteten Jahresdurchschnittswerten auch Auswertungen zur Streuung zu berichten (Histogramme, Boxplots der Messstationen respektive modellierten Standorte)?
4. Liegen Abklärungen zu Modell- und Messungenauigkeiten vor, deren Berichtung gemäss BAFU-Leitfaden grundlegend ist?
5. Fixe Messstationen: einerseits sollen sie möglichst an Ort bleiben, um vergleichbare Werte über Jahre zu erhalten, anderseits sollen sie möglichst exakt positioniert sein.
 - A) Wie wird mit diesem Zielkonflikt umgegangen?
 - B) Ist vorgesehen, mit einem zweiten mobilen Messgerät von Zeit zu Zeit die fixen Messstationen auf ihre Standorteignung zu prüfen?
6. Liegen Abklärungen zum Abgleich Modellrechnungen und Messungen vor?

Raphael Fuhrer